

## **SITZUNGSVORLAGE**

Fachamt: Haupt- und Ordnungsamt  
Datum/Verfasser: 12.01.2019/Jürgen Schunter  
Aktenzeichen: 10.1-453.6110:01/2019-01-22

### **Schülerferienbetreuungen der Gemeinden Urbach und Plüderhausen - Betreuungszeiten und Gebühren**

#### **1. Sachverhalt**

##### 1.1 IKZ Urbach - Plüderhausen

Seit 2006 besteht eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) der Gemeinden Urbach und Plüderhausen bei der Schülerferienbetreuung.

Mit Ausnahme der Weihnachtsferien bieten Urbach und Plüderhausen sowohl in allen „kleinen“ Ferien als auch über die gesamten Sommerferien Schülerferienbetreuungen für Schüler\*innen aus beiden Gemeinden an, in den „kleinen“ Ferien für Grundschüler\*innen der Klassen 1 bis 4 (d.h. die jüngsten sind die, die nach den Ferien in die 2. Klasse kommen), in den Sommerferien darüber hinaus auch Schüler\*innen der 5. und 6. Klasse (bis 12 Jahre).

Die Faschings- und die Osterferienbetreuung findet in Urbach, die Pfingst- und die Herbstferienbetreuung in Plüderhausen statt. Von den Sommerferien deckt Urbach die ersten und Plüderhausen die letzten drei Wochen ab.

Auf diese Aufteilung haben sich die Gemeinden 2014 verständigt.

Bis dahin hatte es in Urbach die Faschingsferienbetreuung, eine Ferienbetreuung über alle sechs Sommerferienwochen und die Herbstferienbetreuung gegeben, während in Plüderhausen eine Oster- und Pfingstferienbetreuung stattfand, eine Sommerferienbetreuung nur über die drei letzten Wochen und ebenfalls eine Herbstferienbetreuung. Im Zuge der Neuverteilung zwischen den Gemeinden reduzierte Urbach von sechs auf drei Wochen Sommerferienbetreuung und übernahm von Plüderhausen die Osterferienbetreuung. Die Herbstferienbetreuung findet nur noch in Plüderhausen statt. Seitdem entfallen 30 Tage Ferienbetreuung auf Urbach und 28 auf Plüderhausen.

Die Gemeinde, in der die Ferienbetreuung stattfindet, organisiert diese auch, stellt Räume, Personal, sächliche Ausstattung und ggf. Essen bereit. Kinder aus der jeweils anderen Gemeinde können an den Ferienbetreuungsangeboten zu denselben Bedingungen und Gebühren teilnehmen wie die „einheimischen“ Kinder. Deshalb sind die Teilnahmebedingungen und Gebühren auch interkommunal abgestimmt und gelten in beiden Gemeinden in gleicher Weise.

Entsprechend ist auch der Ausschreibungstext, der auf die Ferienbetreuungen hinweist und in den Mitteilungsblättern beider Gemeinden veröffentlicht wird, untereinander abgestimmt und gleichlautend.

Diese interkommunale Arbeitsteilung ist sinnvoll und ergibt ein durchgängiges, attraktives Angebot für Eltern beider Kommunen.

## 1.2 Anstehende Änderungen

### Einführung Betreuungsangebot in allen Ferien alternativ bis 15.00 Uhr. Wegfall Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr in den Sommerferien.

Eine Elterninitiative hat sich an die Gemeinde Plüderhausen gewandt und eine Ausweitung des Ferienbetreuungsangebots über 13.00 Uhr hinaus alternativ auch bis 15.00 Uhr gefordert. Aus Gründen der Planungssicherheit für die Eltern solle außerdem schon zu Jahresbeginn die Ausschreibung in den Mitteilungsblättern erfolgen für alle Angebote im Jahr. Die Betreuung bis 15.00 Uhr würde dann mit einem Mittagessensangebot einher gehen. Dem möchte die Gemeinde Plüderhausen Rechnung tragen und hat sich an die Gemeinde Urbach gewandt, um auch wieder möglichst in beiden Gemeinden gleich zu verfahren.

In Urbach gab es bisher keine Bedarfsanfragen nach einer über 13.00 Uhr hinaus gehenden Ferienbetreuung in den kleinen Ferien. Auch die angebotene Betreuungszeit bis 17.00 Uhr in den Sommerferien wurde in Urbach in den letzten Jahren nicht mehr nachgefragt bzw. nur vereinzelt, sodass die Mindestgruppengröße von 8 Kindern nicht zustandekam (einmal wurde die ganztägige Betreuung allerdings ausnahmsweise mit nur 7 Kindern durchgeführt).

Insofern geht die Initiative auf Ausweitung des Angebots einseitig von Plüderhausen aus. Urbach sollte sich aber anschließen, das erweiterte Angebot ebenfalls zu schaffen, so der Vorschlag der Verwaltung, auch wenn es bei uns dann so sein könnte, dass wir erst einmal überwiegend Plüderhäuser Kinder mit Bedarf bis 15.00 Uhr betreuen, und auf Urbacher Seite eine Nachfrage durch das neue Angebot erst hervorgerufen wird.

Die neue Alternative bis 15.00 Uhr soll künftig auch für die Sommerferienbetreuung gelten, es würde also künftig von beiden Gemeinden im Sommer keine Betreuung mehr bis 17.00 Uhr angeboten werden.

Das Mittagessensangebot soll sich auf die bis 15.00 Uhr betreuten Kinder beschränken. Es wird deshalb erst ab 13.00 Uhr Mittagessen geben, wenn die 13.00 Uhr-Kinder sich verabschiedet haben.

In Urbach wurde Mittagsverpflegung in der Sommerferienbetreuung (in den anderen Ferienbetreuungen nicht) bisher obligatorisch angeboten, auch wenn diese nur bis 13.00 Uhr ging, das würde künftig wegfallen. In Plüderhausen gab es bei der Sommerferienbetreuung bis 13.00 Uhr schon bisher kein Mittagessen. Auch hier würde also eine Angleichung zwischen beiden Gemeinden stattfinden.

Die Mindestgruppengröße, von der das Zustandekommen, d.h. die Durchführung der Betreuungsangebote abhängen wird, soll nicht mehr wie bisher 8, sondern künftig nur noch 6 Kinder betragen.

Personell werden in Urbach die kleinen Ferienbetreuungen (Faschings- und Osterferien) von Stammkräften abgedeckt, die ansonsten als Betreuungskräfte in den Kernzeitbetreuungen der Wittumschule und der Atriumschule beschäftigt sind. Diese müssten daher bereit sein,

an den fünf Tagen der Faschingsferienbetreuung und in den acht Tagen der Osterferienbetreuung bei Bedarf auch bis 15.00 Uhr zu arbeiten.

In einem ersten Gespräch wurde dazu grundsätzlich Bereitschaft erklärt. Details sind noch zu klären.

Für die Sommerferienbetreuung stellt die Gemeinde von Jahr zu Jahr aufs Neue Teams per Stellenausschreibung zusammen, bei denen es sich aber meist nicht um Fachkräfte handelt.

### Gebühren

Die Ferienbetreuungen sind bei den sehr günstigen Gebühren, die bislang erhoben wurden, defizitär. Die Verwaltungen von Urbach und Plüderhausen wollen ihren Gemeinderäten deshalb eine Gebührenerhöhung vorschlagen.

### 1.3 Finanzielle Ergebnisse der Ferienbetreuungen in Urbach in den letzten drei Jahren

Einnahmen, Ausgaben und der sich daraus jeweils ergebende Abmangel der Schülerferienbetreuungen in Urbach sind in der

#### Anlage 1

zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

Hinzuweisen ist darauf, dass darin Raumbenutzungskosten und kalkulatorische Kosten (Abschreibung, Verzinsung) nicht enthalten sind. Als Personalkosten sind nur die für die Betreuungskräfte, nicht aber die für die Verwaltungsbeschäftigten im Rathaus, die mit der Organisation der Ferienbetreuungen befasst sind, berücksichtigt.

### 1.4 Gebührenregelung

#### 1.4.1...Rechtsgrundlage für die Erhebung

Eine Satzungsregelung besteht nicht, sondern Erhebungsmodus und Höhe der Gebühren basieren auf Gemeinderatsbeschlüssen.

#### 1.4.2...Mittagsverpflegung

Die Kosten, die der Gemeinde vom Lieferanten der Mittagsverpflegung berechnet werden, sollen weiterhin wie bisher 1:1 an die Eltern weitergegeben werden. Dabei ist nicht mit in den Essenspreis einkalkuliert der Organisationsaufwand für die Essensbestellung und der Personalaufwand für die Ausgabe des Essens durch Betreuungskräfte, oder, was im Zuge der Ausweitung auf eine 15.00 Uhr-Betreuung notwendig wird, durch Mensakräfte.

#### 1.4.3...Betreuungsgebühren

Die bisherige Gebührenregelung ist aus

#### Anlage 2

ersichtlich, und zwar im rechten Teil, siehe unter „Bisherige Gebühren Urbach“.

Für ein Kind beträgt für eine Woche mit fünf Tagen Betreuung von 7.00 bis 13.00 Uhr die Gebühr 45,00 €. Das sind pro Tag nur 9 € bzw. pro Stunde nur 1,50 €.

Hinzu kommen Gebührenermäßigungen.

Für das zweite teilnehmende Kind aus derselben Familie beträgt der Nachlass 25% und die Gebühr pro Woche somit nur 33,00 €. Das sind pro Tag 6,60 € bzw. pro Stunde 1,10 €.

Für Alleinerziehende und Empfänger von Arbeitslosengeld II gilt von vornherein ein 25%-iger Nachlass, d.h. sie zahlen für alle ihre teilnehmenden Kinder je nur 33,00 €.

Die Gemeindeverwaltungen haben in ihren Vorgesprächen die Absicht bekundet, sich die in der Gemeinde Winterbach geltenden Gebühren zum Vorbild zu nehmen.

Diese sind ebenfalls in Anlage 2 - im linken Teil - dargestellt.

In Winterbach beträgt die Gebühr für ein Kind für eine Woche mit fünf Tagen Betreuung von 7.00 bis 13.30 Uhr (= 6,5 Stunden/Tag) 83,00 €, für das zweite 63,00 € und für das dritte und weitere 42,00 €.

Umgerechnet auf die 6-stündige Betreuung in Urbach und Plüderhausen wären dies für das erste Kind 77,00 €, für das zweite (und bei uns auch für alle weiteren) 58,00 €.

Diese Beträge würden für Urbach und Plüderhausen jedoch eine Steigerung um rund 70% gegenüber bisher bedeuten.

Auch kennt die Winterbacher Regelung den in Urbach und Plüderhausen enthaltenen Nachlass für Alleinerziehende und ALG II-Bezieher\*innen nicht.

Die Verwaltungen Urbach und Plüderhausen schlagen ihren Gemeinderäten deren Beibehaltung jedoch vor. Ebenso soll am bisher in Urbach und Plüderhausen geltenden Modus nichts verändert werden, wonach es auch weiterhin nur eine Stufe der Geschwisterkinderermäßigung geben soll.

Um zu einem Vorschlag über die künftige Höhe der Gebühren zu kommen, hat die Verwaltung die echten Ergebniszahlen der letzten drei Jahre mit fiktiv höheren Gebühren durchgerechnet und auf diese Weise ermittelt, dass bei einer Gebührenerhöhung um 43 % ein Kostendeckungsgrad von zwischen 87,7 (2017) und 100% (2018) erzielt worden wäre.

Gleichzeitig hat Plüderhausen für sich kalkuliert. Daraus resultiert der folgende Vorschlag über eine neue Gebührenhöhe:

Für ein Kind beträgt für eine Woche mit fünf Tagen Betreuung von 7.00 bis 13.00 Uhr die Gebühr 65,00 €. Das sind pro Tag 13,00 € bzw. pro Stunde 2,17 €.

Für das zweite teilnehmende Kind aus derselben Familie beträgt der Nachlass wie gehabt 25 % (16,00 €) und die Gebühr pro Woche somit 49,00 €. Das sind pro Tag 9,80 € bzw. pro Stunde 1,63 €.

Für Alleinerziehende und Empfänger von Arbeitslosengeld II gilt von vornherein ein 25%-iger Nachlass, d.h. sie zahlen für alle ihre teilnehmenden Kinder je nur 49,00 €.

Die Gebühr für die Betreuung von 7.00 bis 15.00 Uhr ergibt sich aus dem linearen Umrechnen von der 6- auf die 8-stündige Betreuung.

Sie beträgt für ein Kind für fünf Tage Betreuung 87,00 €, die um 25 % (22,00 €) ermäßigte Gebühr beträgt 65,00 €.

#### Weiteres Vorgehen

Die o.g. Thematik soll in der Sitzung in Urbach am 22.01.2019 beraten werden. Kommt es dabei zum Beschluss gemäß unten stehendem Beschlussvorschlag, so wird dies so Plüderhausen kommuniziert mit der Bitte, einen gleichlautenden Beschluss im Gemeinderat Plüderhausen in dessen Sitzung am 07.02.2019 herbeizuführen.

Sollte der Gemeinderat jedoch Änderungen am Verwaltungsvorschlag vornehmen, müsste darüber erst wiederum die Gemeinde Plüderhausen informiert werden; in dem Fall ist vorgesehen, die Thematik bei Bedarf in 2. Lesung in der Sitzung am 05.02.2019 nochmals zu behandeln und möglichst abzuschließen.

In Plüderhausen wird die Thematik am 07.02.2019 behandelt mit dem Ziel, gleich danach die Ausschreibungen mit den neuen Zeiten und Gebühren in den Mitteilungsblättern bekanntzugeben, den o.g. Elternforderungen entsprechend früh und fürs ganze Jahr. Nur die Faschingsferienbetreuung in Urbach, die bereits von 04. – 08.03.2019 stattfindet, wird jetzt nochmals auf der alten Basis durchgeführt, da die anstehenden Änderungen dafür zu kurzfristig vorher erfolgen würden.

#### Nachrichtlich: Gebührenanpassung bei den Kernzeitbetreuungen

Die Gemeindeverwaltung hatte die Absicht, dem Gemeinderat zeitgleich auch eine Anpassung der Gebühren für die Kernzeitbetreuung (formelle Bezeichnung: „Kommunale Zusatzbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule“) vorzuschlagen. Da die Schulleitung der Wittumschule jedoch mit der Gemeindeverwaltung über eine konzeptionelle Änderung der bisher personell, räumlich, inhaltlich und vom Essensangebot unabhängig voneinander existierenden Angebotsformen der Ganztags schulbetreuung, der beiden kommunalen Zusatzbetreuungsmodulen für Ganztags schüler\*innen und der Kernzeitbetreuung für Nicht-Ganztags schüler\*innen ins Gespräch kommen möchte, und diese Gespräche erst noch anstehen, würde es keinen Sinn machen, vorher eine Gebührenerhöhung zu beschließen und darüber womöglich bald darauf auf anderer, neuer Grundlage erneut zu beraten. Ziel ist es jedoch, eine Gebührenanpassung auch in diesem Bereich zu beschließen und zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 in Kraft zu setzen.

## **2. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach beschließt:

1. Die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Plüderhausen von der Gemeinde Urbach anzubietenden Schülerferienbetreuungen (Faschingsferien, Osterferien und erste drei Wochen der Sommerferien) werden alternativ angeboten von 7.00 bis 13.00 Uhr und von 7.00 bis 15.00 Uhr;
2. Für die Durchführung jedes Betreuungsangebots ist Bedingung, dass mindestens 6 Kinder teilnehmen;
3. Den bis 15.00 Uhr zu betreuenden Kindern wird obligatorisch Mittagessen angeboten; die Kosten, die der Lieferant hierfür der Gemeinde berechnet, werden in voller Höhe den Eltern weiterberechnet;

4. Die Gebührenregelung gemäß Sitzungsvorlage Nr. 004/2019 kommt zur Anwendung.
5. Dieser Beschluss tritt vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses der Gemeinde Plüderhausen erstmals für die Osterferienbetreuung 2019 in Urbach in Kraft. Für den Fall, dass Plüderhausen keinen gleichlautenden Beschluss fasst, ist dem Gemeinderat wieder zu berichten.

Fehrlen  
Bürgermeisterin

SV 2019-004 Anlage 01 Ergebnisse Schülerferienbetreuungen 2016 - 2018  
SV 2019-004 Anlage 02 Gebühren Schülerferienbetreuung - Vergleich mit Winterbach